



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth

Lachmann, Karl

Berlin, 1816

20.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63899](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63899)

liefert worden. Weiter bitten die Fremden in der Nacht vergebens um Frieden; Kriemhild wehrt den Hünen, die die Gäste zum Kampf aus dem Saal lassen wollen; endlich, wie man ihr Hagen als Geißel verweigert, läßt sie das Haus an vier Ecken anzünden; es wird uns erzählt, wie sie sich vor dem Feuer zu schützen suchen, und die Durstigen endlich auf Hagens Rath das Blut der Gefallenen trinken. Am Morgen leben noch sechshundert; gegen die wagen es noch einmahl zwölfhundert Mann, die Kriemhildens Gut verdienen und thun wollen, was ihnen der König gebot<sup>39</sup>); und auch diese müssen sämmtlich von der Burgunden Hand sterben.

Es befremdet schon, von dem allen in unserem Gedichte weiter nichts wiederzufinden: aber den Dichter der Klage müßten wir gar nicht kennen, wenn wir nicht glauben sollten, daß er fast auf jeden Punkt dieser Erzählung mehr als einmahl hätte zurückkommen müssen. Es ist freilich wahr, er erwähnt das Verbrennen des Saales einmahl (B. 641):

Daz hus was verbrunnen gar  
Ob der vil herlichen schar,  
Die durch strit kom darin.

Aber eben daraus, daß er es nur einmahl im Vorbeigehen berührt, wird gewiß, daß er die Beziehung darauf in dem Liede, das er vor sich hatte, nicht verstand.

20.

Dagegen las er gewiß das Lied von Rüdiger und seinem Tode (Nibel. 8641 ff.), so wie alle die folgenden.

Doch darf man schwerlich annehmen, daß er irgend eins davon nicht in einer bloß sehr ähnlichen, sondern ganz in derselben Gestalt gekannt habe, wie sie, in kleineren Umständen oftmals abweichend, in vielen andern aber mehr ausgebildet und ausgeschmückt, in unsere Nibelungennoth aufgenommen wurden. Es wird leicht sein, sich hiervon zu überzeugen, wenn wir angeben, was die Klage von diesem letzten Abschnitte erwähnt, und dabei nur auf einige bedeutendere Auslassungen aufmerksam machen, die Abweichungen aber desto genauer anzeigen; wodurch sich zugleich ergeben wird, daß auch diese Abenteuer, wie wir sie jetzt lesen, nicht von einem einzigen Dichter verfaßt, sondern nur durch den Ordner ohne durchgängige Hebung aller Widersprüche zusammengestellt worden sind.

Von den nächsten Begebenheiten erzählt nun die Klage nur die folgenden: wie Kriemhild Rüdiger so lange hat, bis er die Degen mit Streite bestehen mußte (B. 4070 — 4073). Gernots Schwert, ein Geschenk von Rüdiger, wird beschrieben (B. 2061 — 2075). Der Schild aber, den Rüdiger jetzt Hagen gab, für den, welchen er bis dahin trug (ein Geschenk Gotelindens), wird eben so wenig erwähnt, als die Armbänder von Gotelinden, die Volker trug; nicht einmahl, daß Hagen und Volker sich des Streites gegen Rüdiger begaben. Nach beiden Gedichten erschlagen sich Gernot und Rüdiger wechselsweise. In den Nibelungen (B. 8983) schlägt Rüdiger Gernoten durch den Helm: Ezel findet ihn dagegen in der Klage (B. 2040)

So fere verschroten

Mit einer verschwunden;

Gein den brüsten unden

Was si wol ellen mit gestagen.

Über beider Tod zürnt in den Nibelungen Hagen. Dann folgt eine Strophe, die nach dem Zusammenhange der Rede noch Hagens Worte enthält (B. 9001):

O we mines brüder, der tot ist hie gefrunt!  
Waz mir der leiden mære z' allen ziten kumt!  
Dich müz mich immer rüwen der edel Rüdiger;  
Der schade ist beidenthalben und du vil grözlichen fer.

Aus dieser Stelle scheint also zu folgen, daß wenige Verse nachher (B. 9009), wo Günther, Giselher, Hagen, Dankwart und Volker an die Stelle hingehen, wo Gernot und Rüdiger erschlagen liegen, ein neues Lied anfangt, das vorhergehende aber Dankwarts Tod schon voraussetzt; wie denn auch in der Klage (B. 1579) nicht erzählt wird, wer Dankwart erschlug, obgleich er nach ihr (B. 1627 — 1657) später noch einen von Dieterichs Mannen tödtete, nämlich Wolfbrand, und nach einem anderen Liede in den Nibelungen (B. 9273) von Helfrichs Hand fiel. In dem vorhergehenden Liede wurde zwar Dankwart auch noch erwähnt, eben unter denen, die gegen Rüdiger stritten; aber auch nur in dem vorhergehenden, denn offenbar zeigt doch diese Strophe (B. 8965) den Anfang eines Liedes:

Bil wol zeigete Rüdiger, daz er was stark genuc,  
Küne und wol gewaffent; hei, waz er helde sluc!  
Daz sach ein Burgonde, zornes gie im not;  
Davon begunde nahen des edeln Rüdigeres tot.

Das Lied, welches wir hier zuerst von den anderen trennen mußten (B. 9009 — 9116), gibt sich auch durch einen anderen Umstand, der darin enthalten ist, als verschieden von den übrigen zu erkennen. Die Burgunden ruhen wieder aus, so daß die Königin schon glaubt, Rüdiger habe sich mit den Feinden versöhnt: da straft sie Volker

Lügen und läßt Rüdiger vor den König tragen. Dahin-  
gegen sagt Volker nachher (B. 9174 f.), als Dieterichs  
Mannen Rüdigers Leichnam fordern, sie sollen ihn aus  
dem Hause hohlen, wo er liegt,

Mit starken verschwunden gevallen in daz blüt  
Noch mehr: in der letzten Stelle verlangt Hildebrand den  
Leichnam von den Burgunden auf Dieterichs Geheiß (B.  
9156 ff.). Dieterich hatte ihm in dem eben ausgezeichneten  
Liede nichts dergleichen ausgetragen, sondern er bat (B.  
9099 f.):

Hildebranden zu den gesten gan,  
Daz er an in erfunde, waz da wære getan;  
und in dem folgenden Liede (40), als Hildebrand wieder-  
kommt und Rüdigers Tod meldet, sagt er (B. 9369):

So we mir dirre leide! ist Rüdiger doch tot?  
Endlich sagt Wolfhart, Dieterichs Mann, eben wo sie mit  
den Fremden über Rüdigers Leichnam rechten (B. 9179 f.):  
Getörst' ich vor minem herren, so komet irs in  
not;  
Des müzen wir ez lazen, wand' er uns striten hie  
verbot.

Dasselbe Verbot Dieterichs erwähnt die Klage (B. 4082 f.),  
und Dieterich selbst sagt in den Nibelungen (B. 9356) zu  
Hildebrand, als er zurückkommt:

Ich wæne, ir mit den gesten zem huse habt gestrie-  
ten;  
Ich verbot ez ü so sere, ir het ez billiche vermiten.

Dennoch kommt auch hiervon in jenem Liede nichts vor;  
und als sich Dieterichs Mannen rüsten, um mit Hildebrand  
zu gehen, verbietet er es ihnen nicht; ja es ist nicht ein-

mahl deutlich, ob von Dieterich oder von Hildebrand gesagt wird (B. 9112):

Dem helde was iz leide, vil gerne het' erz erwant,

(B. 9116):

Der daz gehorte, davon gestattes in der degen.

21.

Aber es ist Zeit zu der Klage zurückzukehren, die anstatt der Strophe, welche uns auf die ersten Untersuchungen führte, nicht Hagens, sondern Giselhers Klage um Rüdiger erwähnt (B. 474):

Giselher der here

Den heizblütigen bach

Ungerne fliezen sach

An den selben stunden

Von Rüdigeres wunden.

Ferner wird (B. 464) einstimmig mit den Nibelungen (B. 9008, 6852) erzählt, alle fünfhundert Mann Rüdigers seien erschlagen, obgleich sich doch nachher (B. 2799) noch sieben finden, die auch (B. 3079) mit Swemmel heim nach Wechlaran gesandt werden.

Um Rüdigers Tod, heißt es weiter (B. 4078 — 4086), hasten die Berner die Fremden und wollten sogleich Rüdiger rächen; doch hatte es Dieterich seinen Necken sehr verboten, Da war Wolfhart so grämlich, daß er den Streit nicht lassen wollte, ohne die Burgunden zu bestehen. Von einem Punkte dieser Erzählung ist schon die Rede gewesen; das Übrige ist zu kurz, um etwas für unsere Untersuchung daraus zu schließen. Von dem, was in